

ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort: Die wichtigsten Leistungen im Überblick

Hilfe zur Selbsthilfe: ARAG Online Rechts-Service

- Exklusiv für ARAG Kunden
- Interaktive Klärung von Standard-Rechtsfragen
- Download von über 800 juristisch geprüften Dokumenten

Anwaltstelefon JuraTel®

- Direkte telefonische Verbindung mit einem Anwalt rund um die Uhr
- Erster professioneller Rat in allen Rechtsfragen zu deutschem Recht

Anwaltsempfehlung

- Empfehlung von Fachanwälten und spezialisierten Rechtsanwälten in der Nähe des Versicherten

Kostenschutz – unbegrenzte Deckungssumme

- Unbegrenzte Versicherungssumme, auch bei einem Weg durch alle Instanzen, in Europa

Versichert auch weltweit

- Kostenschutz bis zu 100.000 € bei einem Auslandsaufenthalt von bis zu 12 Monaten

Rechtsschutz für Mediationsverfahren

- Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, mit Hilfe der Moderation eines neutralen Dritten

Erweiterter Versichertenkreis

Versichert sind neben dem Versicherungsnehmer:

- Eheliche, eingetragene oder mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebende Lebenspartner
- Minderjährige Kinder
- Volljährige Kinder (Solange sie nicht verheiratet sind oder in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Das gilt allerdings nur bis sie berufstätig werden und selbst verdienen oder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen.)
- Mit dem Versicherten im gleichen Haushalt lebende, verwandte oder verschwägerte Personen (auch des Lebenspartners). Voraussetzung: Amtliche Meldung dieser Personen am Wohnsitz des Versicherungsnehmers

Rechtsschutz als Arbeitgeber für private Hausangestellte

- Rechtsschutz bei rechtlichen Streitigkeiten als Arbeitgeber einer Haushaltshilfe (geringfügige hauswirtschaftliche Beschäftigungs- und Pflegeverhältnisse)

Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

- Übernahme der Kosten bis zu 1.000 Euro bei Wahrnehmung rechtlicher Interessen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung gegen den Versicherten oder eine versicherte Person

Beratungs-Rechtsschutz zur Erstellung von Patientenverfügungen

- Übernahme der Kosten von bis zu 250 Euro für ein Beratungsgespräch zur Patientenverfügung mit einem Rechtsanwalt oder Änderung einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht

Mitversicherung von Aufhebungsvereinbarungen

- Übernahme der Anwaltskosten bis zu 1.000 Euro für die rechtliche Beratung bei Aufhebungsvereinbarungen
-

Erweiterter Straf-Rechtsschutz für Ehrenamt und Beruf als wählbare Leistung

- Kostenübernahme auch beim Vorwurf eines vorsätzlichen Vergehens bei Einstellung des Verfahrens oder Freispruch
 - Angemessene Honorare des beauftragten Rechtsanwaltes über die gesetzliche Vergütung hinaus
 - Höchstersatzleistung 300.000 €
-